



Niederschrift

**über die 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 25.06.2026**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 21.05.2026
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 KKM - Kulturentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0252/2026
- 9.2 Neufassung der Allgemeinen Vorschrift und Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung für den eigenwirtschaftlich ausgestalteten öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) BV/0247/2026
- 9.3 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“ BV/0249/2026
- 9.4 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0250/2026
- 9.5 Nahverkehrsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2026 - 2036 BV/0251/2026
- 9.6 Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0254/2026
- 9.7 Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektauftrag 2025/2026 BV/0255/2026
Hier: energetische, barrierefreie und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhalle Krondorf sowie Erneuerung der Außenanlagen
- 9.8 Kurzbericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2026 IV/0025/2026
- 9.9 Sachstand zur Umsetzung Sondervermögen Infrastruktur 2026 IV/0027/2026
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert eröffnete und leitete die 18. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 35 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 65,45 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Loth beantragte, den Punkt 9.6 auf Grund von noch vorhandenem Informationsbedarf von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Kreistagssitzung zu behandeln. Der Antrag wurde einstimmig mit 19 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Weiterhin schlug **Herr Wolpert** vor, die Tagesordnungspunkte 9.2. und 9.5. zusammenhängend zu behandeln.

Der Antrag wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen bestätigt.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 21.05.2026

Es gab keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 21.05.2026 wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

(Herr Zimmer gekommen = 36+1 = 67,27 %)

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Wolpert gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21.05.2026 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Grabner verwies auf den Baubericht und Vergabebericht und äußerte, er wolle hierzu die Thematik Gastschulbeiträge für Schulen außerhalb des zuständigen Landkreises in den öffentlichen Teil einbringen. Er führt aus, dass die Pflicht zur Erhebung von Gastschulbeiträgen nach Maßgabe des Landesrechts beziehungsweise des Schulgesetzes entfallen sei. Die Stadt Magdeburg habe sich zwischenzeitlich an Kommunen und Landkreise gewandt, aus denen Schülerinnen und Schüler außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs beschult würden. Dabei verlange die Stadt Magdeburg eine analoge Regelung und fordere faktisch auch außerhalb der bisherigen gesetzlichen Regelung einen Gastschulbeitrag.

Er erklärte, dass zumindest für das laufende Schuljahr zunächst in der genannten Form Gastschulbeiträge erhoben würden. Ob alle kreisfreien Städte, d.h. auch Dessau-Roßlau, mitziehen, sei derzeit noch offen. Wenn es alle betrifft, dann sind das für uns auch 600 Schülerinnen und Schüler, die entweder beispielsweise an Berufsschulen der Stadt Dessau-Roßlau unterrichtet werden oder auch in Magdeburg. Vor diesem Hintergrund sei zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben.

Es müsse davon ausgegangen werden, dass bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten auf die Schülerinnen und Schüler umgelegt würden, die außerhalb der jeweiligen Stadt beschult würden. Zu den konkreten Auswirkungen auf den Haushalt 2026 beziehungsweise 2027 solle zu gegebener Zeit weiter berichtet werden.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 03.09.2026, 18.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfindet..

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. KKM - Kulturentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0252/2026

(Herr Feuerborn, Herr Wallwitz und Herr Försterling gekommen = 39+1 = 72,73 %)

Herr Wolpert führte aus, dass jeweils ein Änderungsantrag von den Fraktionen Die Linke sowie CDU/FDP vorlägen. Zunächst sollte über den Antrag der Linken beraten beziehungsweise abgestimmt und im Anschluss die weiteren Anträge behandelt werden.

Frau Buchheim verwies auf den Änderungsantrag, nach dem die Verhandlungen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung in der jetzigen Form geführt werden sollten. Ferner führte sie aus, dass hierbei Vereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie mit weiteren beteiligten Akteuren zu beachten seien. Ebenso erwähnte sie, dass im Jahr 2028 eine Inanspruchnahme-Analyse durch die Geschäftsführung vorgenommen wird. Dies könne nach ihrer Einschätzung gegebenenfalls auch früher erfolgen. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass der Aufsichtsrat die Hintergründe kenne und der Landrat gegebenenfalls weitere Erläuterungen geben könne.

Im Interesse der Bewirtschaftung des Schlosses sowie des Veranstaltungszentrums aus einer Hand, sollen dann die Zuschüsse entsprechend ausgerichtet werden, damit die Kosten des Veranstaltungszentrums und des Schlosses möglichst hälftig durch die Gesellschaften Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Sachsen-Anhalts getragen würden. Die Kosten der Bereiche der Museen sollen zu Lasten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gehen und die Kosten der Point-Information zu Lasten der Stadt Köthen (Anhalt). Darüber hinaus erläutert sie eine vorgesehene Kostenteilung für einzelne Bereiche, wobei sich diese an einer bestehenden Grenz- beziehungsweise Kostenrechnung orientieren solle. Die konkrete Verteilung der Kosten sei nach ihren Angaben an bestimmte Zuständigkeitsbereiche gekoppelt. Weiterhin teilte sie mit, dass Fragen der höheren Zuschüsse beziehungsweise der weiteren Finanzierung noch in den Beratungen zu behandeln seien. Abschließend wies sie darauf hin, dass diese Thematik auch für die Mitarbeitenden der KKM von erheblichem Interesse sei.

Herr Grabner führt aus, er könne die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Er wies darauf hin, dass gegebenenfalls künftig auch aus dem Krankenhaus Gewinne erzielt werden könnten. In diesem Fall stelle sich aus seiner Sicht die Frage, ob 25 % oder möglicherweise 26 % der Gewinne ausgeschüttet werden müssten. Zugleich merkt er an, dass ebenso die Möglichkeit bestehe, hierdurch ein Defizit zu verursachen.

Weiterhin stellte er klar, dass nicht der Landrat über den Antrag entscheide, sondern der Kreistag. Er führt aus, der Antrag sei durch die Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen eingebracht worden. Über diesen Antrag habe der Kreistag in einer der nächsten Sitzungen zu befinden.

Er erklärte weiter, er wolle der aus seiner Sicht erneut aufflammenden Diskussion ausdrücklich entgegenreten. Er betonte, dass das kulturelle Leben Teil der Daseinsvorsorge sei. Gleichzeitig verwies er darauf, dass derzeit erneut über einen Zuschuss für das Krankenhaus gesprochen werde und dass möglicherweise auch perspektivisch ein weiterer Zuschuss erforderlich werden könne, da es hierbei um Menschenleben gehe.

Des Weiteren hob er hervor, dass es selbstverständlich wichtig sei, kulturelle Angebote im Landkreis vorzuhalten. Er nannte in diesem Zusammenhang das Museum, die Goitzsche-Wildnis, das Industrie- und Filmmuseum Wolfen sowie weitere Museen. Zugleich beanstan-

dete er, dass unterschiedliche Themenfelder erneut miteinander verglichen würden. Dies halte er für nicht zielführend und für sachlich falsch.

Abschließend erklärte er, es gehe nicht darum, bei der Kultur zu sparen, sondern darum, diese weiterzuentwickeln. Der Fokus solle dabei nicht auf einem Veranstaltungszentrum liegen, sondern auf der tatsächlichen Kulturarbeit, insbesondere auf den Museen und den Angeboten, die der Landkreis im kulturellen Bereich zu leisten habe. Vor diesem Hintergrund plädierte er, den Antrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Herr Maaß wollte klarstellen, dass es auch den Landkreis betrifft, wie beim Krankenhaus Bitterfeld und beim Krankenhaus Zerbst abgestimmt wurde.

(Herr Schenk und Herr Schöнемann gekommen = 41+1 = 76,36 %)

Herr Pesth hatte den Eindruck, dass die Fronten inzwischen derart verhärtet seien, dass es kaum noch um die Sache selbst gehe. Derzeitig ist der Landkreis an der KKM beteiligt, aber alleine kann sich das die Stadt Köthen nicht leisten. Er verwies darauf, dass der Landkreis derzeit an der KKM beteiligt sei und dass zugleich feststehe, dass die Stadt Köthen die damit verbundenen Lasten nicht allein tragen könne, falls sie in dieser Frage ohne Unterstützung bleibe. Sollte eine tragfähige Lösung ausbleiben, könne sich die Stadt dies nach seiner Darstellung nicht leisten, weshalb ein Verfall des Veranstaltungszentrums drohe. Damit bestehe zugleich die Gefahr, dass das gesamte Ensemble mit dem Schloss und dem Veranstaltungszentrum nicht weiterentwickelt beziehungsweise nicht „veredelt“ werde und sich möglicherweise auch die Bereitschaft zur Schlosssanierung abschwäche. Er betonte, es gehe nicht um zusätzliche Ausgaben für den Landkreis, sondern darum, diese im laufenden Prozess weiterhin einzubinden und „bei der Stange zu halten“.

In der Vergangenheit habe es bereits erhebliche Auseinandersetzungen gegeben. Dies betreffe nach seinem Eindruck auch Fragen der Geschäftsführung. Er könne zwar die Haltung des Landrates in Teilen nachvollziehen, regte jedoch an, nochmals nach einem Kompromiss zu suchen und erneut in Gespräche über das weitere Vorgehen einzutreten. Angesichts der nach seiner Einschätzung verhärteten Fronten falle es seiner Fraktion schwer, einem Antrag zuzustimmen, der in die von ihm kritisierte Richtung weise. Gleichwohl signalisierte er, dass eine Zustimmung im Interesse des betroffenen Vorhabens grundsätzlich möglich erscheine.

Herr Wolpert wies darauf hin, dass weder der Antrag des Landkreises noch der vorliegende Änderungsantrag bereits eine abschließende Regelung darstellen.

Herr Grabner versuchte nach eigener Aussage, die entstandene Spannung aus der Debatte zu nehmen. Aus seiner Sicht liege keine grundsätzliche Zuspitzung vor. Er verweist darauf, dass die Kreisverwaltung auf Grundlage eines früheren Auftrags des Kreistages zunächst eine erste Analyse erstellt und anschließend eine zweite Analyse in Auftrag gegeben habe. Im Ergebnis werde gegenwärtig aus Sicht des Landkreises eine Ausgliederung kultureller Institutionen in eine gGmbH als vorzugswürdige Struktur gesehen, weil dies nach seiner Darstellung die derzeit beste Variante sei, um kulturelle Angebote beziehungsweise kulturelle Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Zugleich räumt er ein, dass vor etwa zehn Jahren die Entscheidung getroffen worden sei, das damalige Veranstaltungszentrum, in dem sich das vom Landkreis betriebene Theater befunden habe, in die KKM zu überführen. Entwicklungen könnten sich jedoch ändern und es habe sich mittlerweile eine andere Lage ergeben. Weiterhin führte er aus, das Veranstaltungszentrum sei nach seiner Bewertung inzwischen zu einem sehr hohen Anteil – er nennt einen Anteil von 80 % – auf Veranstaltungen ausgerichtet. Damit handele es sich im Wesentlichen um eine Verwaltungsgesellschaft für das Veranstaltungszentrum. Das ist nicht ureigenste Aufgabe eines Landkreises. Eine konkrete Gefahr für die Realisierung der Schlosssanierung sehe er nicht, weil sich sowohl der Landkreis als auch die Stadt verpflichtet hätten, hierfür einzustehen. Er ergänzte, auch der vorlie-

gende Antrag stehe unter dem Vorbehalt der noch anzustrebenden weiteren Analyse. Falls diese auf der Grundlage der kommunalverfassungsrechtlichen Prüfung zu dem Ergebnis komme, dass eine mittelfristige Fortführung oder bestimmte Lösungswege keinen Sinn ergäben, müsse über alternative Schritte gesprochen werden.

Herr Egert stellte im Namen der Fraktion CDU-FDP einen Änderungsantrag.

Herr Tkalec stellte klar, dass sich sein Hinweis auf die Einordnung des Antrags und dessen Zielrichtung beziehe. Er macht deutlich, dass mit der Angelegenheit nunmehr ein neuer Sachverhalt vorliege. Kritisch merkte er zum Antrag der CDU/FDP an, dass Themen dieser Tragweite aus seiner Sicht auch in die zuständigen Fachausschüsse (Kultur- und Tourismusausschuss und den Unterausschuss) getragen werden sollten. Dort könnten die objektiven Informationen beraten und sachgerecht bewertet werden. Ihm persönlich gehe die bisherige Behandlung noch nicht weit genug. Erforderlich sei ein geordneter Austausch, damit nicht lediglich auf der Grundlage einzelner Meinungen entschieden werde.

Frau Buchheim hebt hervor, dass der vorliegende Antrag ausdrücklich vorsehe, Verhandlungen auf der Grundlage der vorhandenen Strukturanalyse zur künftigen Option des Kulturbereichs aufzunehmen. Diese Strukturanalyse sage aus ihrer Sicht eindeutig, dass die Museen herausgelöst werden sollten. Daraus folge, dass der Landkreis bewusst darauf abziele, das Veranstaltungszentrum künftig nicht mehr vorrangig zu berücksichtigen. Mit der nun vorliegenden Beschlussfassung werde diese Zielrichtung nach ihrer Bewertung manifestiert beziehungsweise zementiert. Darin liege der wesentliche Unterschied zum Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Sie erläuterte weiter, Ziel des Änderungsantrags ihrer Fraktion sei es, die KKM fortzuführen. In diesem Fall bestünde auch bei anschließenden Zuschussverhandlungen weiterhin die Möglichkeit, auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages zu Lösungen zu gelangen. Selbst wenn keine Einigung erzielt werde, gebe es ihrer Darstellung nach vertraglich ausreichend Optionen. Kritisch bewertete sie demgegenüber, dass die Gegenseite bereits zu Beginn der Verhandlungen mit der Prämisse eintreten wolle, das Veranstaltungszentrum auszublenden und allein auf den von ihr angesprochenen Kulturbereich beziehungsweise Teilbereich zu fokussieren.

Frau Buchheim stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgte die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Buchheim, Christina	x		
Dornack, Henning	x		
Egert, Matthias		x	
Ehrlich, Thomas		x	
Elze, Rainier		x	
Feuerborn, Olaf		x	
Försterling, Frank			x
Gundelwein, Maik		x	
Hauck, Steffi			x
Heeg, Georg	x		
Hemmerling, Stefan		x	
Hesse, Cornelia	x		
Honsa, Dirk		x	
Hövelmann, Holger		x	
Koppe, Lothar	x		
Krillwitz, André		x	

Lieder, Jörg	x		
Loth, Hannes	x		
Loth, Regina	x		
Maaß, Ronald	x		
Makowsky, Anne		x	
Olenicak, Volker	x		
Pesth, Peter	x		
Pfalzgraf, Bodo	x		
Rosenek, Ulf	x		
Schenk, Armin		x	
Schlegel, Matthias			x
Schönemann, Uwe	x		
Schöpe, Maik	x		
Schulze, Uwe		x	
Schütz, Matthias	x		
Seydewitz, Peter	x		
Sittig, Jan		x	
Tischmeier, Dirk	x		
Tkalec, Kai		x	
Trübner, Nico	x		
Wallwitz, Stefan		x	
Wolkenhaar, Andreas		x	
Wolpert, Veit		x	
Zimmer, Lars-Jörn		x	
Zoschke, Dagmar	x		
Grabner, Andy		x	

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** wurde mit 20 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, **mehrheitlich bestätigt**.

Herr Wolpert teilte mit, dass der Antrag der Fraktion Die Linke somit den Antrag des Landrates ersetzt.

Im Anschluss wurde über den **Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP** abgestimmt. Dieser wurde **einstimmig**, mit 39 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, **bestätigt**.

Die **geänderte Vorlage 0252/2026** wurde **mehrheitlich bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 124-18/2026

Der Kreistag beschließt:

1. die gemäß § 13 Abs. 12 des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH zur Erneuerung der Zuschussregelung ab dem 01.07.2026 vorgesehenen Verhandlungen aufzunehmen,
2. die Verhandlungen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung in der jetzigen Form und unter Beachtung der Vereinbarung mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, gemeinsam mit der Stadt Köthen (Anhalt) das Schlossquartier in Köthen zu einem kulturellen Kraftzentrum in der Region zu entwickeln, zu führen,
3. bei den Zuschussverhandlungen zu berücksichtigen, dass spätestens im Jahr 2028 eine interne Strukturanalyse durch die Geschäftsführung vorgenommen wird und

hierfür ausreichend finanzielle Mittel in der Bezuschussung für 2028 einzuplanen sind.

4. Im Interesse der Bewirtschaftung des Schlosses und des Veranstaltungszentrums aus einer Hand sollen die Zuschussverhandlungen darauf ausgerichtet werden, dass die Kosten des Veranstaltungszentrums im Schloss möglichst hälftig durch die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) getragen werden. Die Kosten der Bereiche Museen gehen zu Lasten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und die Kosten der Köthen-Information zu Lasten der Stadt Köthen (Anhalt).
5. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern der KKM die Verhandlungen und Gespräche über die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft fortzuführen.
6. Es wird dem Kreis- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Gespräche, Verhandlungen sowie über wesentliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der KKM berichtet. Die Berichterstattung erfolgt jeweils in den Sitzungen des Kreis- und Finanzausschusses und Kultur- und Tourismusausschuss.
7. Auf Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung wird der Kreistag über die zukünftige Ausrichtung des KKM beraten und gegebenenfalls zusammen mit den anderen Gesellschaftern entscheiden.

Punkt 9.2. Neufassung der Allgemeinen Vorschrift und Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung für den eigenwirtschaftlich ausgestalteten öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)
Vorlage: BV/0247/2026

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage/0247/2026** wurde **einstimmig**, mit einigen Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 125-18/2026

1. Der Kreistag beschließt die Allgemeine Vorschrift in der Rechtsform einer Satzung über die Gewährung von Mitteln für den eigenwirtschaftlich ausgestalteten öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Allgemeine Vorschrift).
2. Der Kreistag stimmt der Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage des § 11 der Allgemeinen Vorschrift in der Rechtsform einer Satzung über die Gewährung von Mitteln für den eigenwirtschaftlich ausgestalteten öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) im Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie dessen Abschluss zu. Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Punkt 9.3. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“
Vorlage: BV/0249/2026

Herr Schütz stellte im Namen der Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag bezüglich der Entgelte im § 5.

Der Abschnitt 1 soll dahingehend ergänzt werden, dass die „Besichtigung der Ausstellungen

in der Galerie für Kindergarten- und Schülergruppen frei ist.

Abschnitt 2 soll wie folgt ergänzt werden: „Lesungen, Vorträge, Workshops oder Kunstgespräche sind für Kindergarten- und Schülergruppen frei“. Es ist nur von Schülern die Rede, aber die Kindergärten fehlt.

Herr Grabner merkte an, dass Kinder bis sieben Jahre generell frei sind.

Frau Hauck fragte, ob die Anlage ausgetauscht oder ergänzt werden soll.

Herr Wolpert antwortete, ergänzt.

Herr Egert sagte, ob sich dann nicht auch die Frage stellt, ob Erzieherinnen und Erzieher beziehungsweise Begleitpersonen zu berücksichtigen seien.

Herr Tkalec erklärte, dass dann selbstverständlich auch die Hortkinder mit einzubeziehen sind.

Herr Grabner erklärte, dass man sich den Antrag sparen kann. Ein Hortkind ist in jedem Fall ein Schulkind, aber ein Schulkind ist nicht automatisch ein Hortkind. Somit sind sowieso alle Hortkinder dabei.

Der **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 31 Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Die **Vorlage 0249/2026** wurde **mehrheitlich** mit 39 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 126-18/2026

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der „Musik-Galerie an der Goitzsche“ gemäß Anlage 1.

Punkt 9.4. Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld **Vorlage: BV/0250/2026**

Herr Wolpert teilte mit, dass ein Änderungsantrag von Herrn Heeg vorliegt:

Es wird beantragt, in der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen in § 5 Abs. 5.2 die Betreuung durch das Museumspersonal (außerhalb der regulären Öffnungszeiten) auf 25,00 Euro/Stunde/Mitarbeiter sowohl für den Seminarraum des Kreismuseums als auch die Dauerausstellungsräume des Industrie- und Filmmuseums festzulegen.

Der **Änderungsantrag von Herrn Heeg** wurde **mehrheitlich** mit 9 Gegenstimmen, bei vielen Enthaltungen, bestätigt.

Die **geänderte Vorlage 0250/2026** wurde , **mehrheitlich** mit 27 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 127-18/2026

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen als öffentliche Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Punkt 9.5. Nahverkehrsplan Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2026 - 2036 **Vorlage: BV/0251/2026**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0251/2026** wurde **mehrheitlich** bestätigt.

Beschluss-Nr.: 128-18/2026

Der Kreistag des Landkreises Anhalt- Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) den Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2026-2036.

Punkt 9.6. **Demokratiearbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0254/2026

Die **Vorlage 0254/2026** wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.7. **Fördermittelantragstellung im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ SKS – Projektaufruf 2025/2026**
Hier: energetische, barrierefreie und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhalle Krondorf sowie Erneuerung der Außenanlagen
Vorlage: BV/0255/2026

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0255/2026** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 129-18/2026

Der Kreistag beschließt darüber hinaus die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Antragstellung und weiteren Projektvorbereitung erforderlichen Planungsleistungen.

Punkt 9.8. **Kurzbericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2026**
Vorlage: IV/0025/2026

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 9.9. Sachstand zur Umsetzung Sondervermögen Infrastruktur 2026
Vorlage: IV/0027/2026

Es gab keine Nachfragen.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

(Frau Führer gekommen = 42+1 =78,18 %

Herr Schütz sagte zum Thema Nahverkehrsplan, dass er in den Unterlagen zum Nahverkehrsplan die neue Buslinie von Köthen über den bedeutsamen Industriestandort Weißandt-Gölzau nach Bitterfeld nicht finden konnte. Nach seiner Kenntnis sollte die neue Linie ab Juli 2026 zunächst für anderthalb Jahre ab 01.07.2026 in Betrieb genommen werden. Wenn das so ist, müssten doch die Industriebetriebe und die Bevölkerung darüber informiert werden. **Herr Schütz** fragte, wann dies erfolgen soll oder wie beabsichtigt sei, die neue Linie bekannt zu machen?

Weiter fragte **Herr Schütz**, ob Herr Grabner Kenntnis darüber habe, welche Kitas in Anhalt-Bitterfeld geschlossen werden sollen? Er wollte gerne wissen, welche Einrichtungen in den einzelnen Kommunen in den nächsten Jahren geschlossen werden.

Herr Grabner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Zoschke verweist auf ihre Tätigkeit im Ausschuss für Bildung und Sport und erinnert daran, Im November des vergangenen Jahres hatte man die Sekundarschule „An der Völkerfreundschaft“ einschließlich der Turnhalle besichtigt. Sie trägt vor, dass dort Mängel festgestellt wurden. In den letzten beiden Ausschusssitzungen habe sie sich um eine Antwort bemüht, ob diese Mängel inzwischen behoben worden seien. Dabei spricht sie insbesondere kleinere Mängel sowie Probleme im Zusammenhang mit einem Chemiefachraum an. Nach ihrer Darstellung könne dieser Raum nicht wie vorgesehen genutzt werden, weil ein Chemielehrer dort Versuche nicht vorführen könne; der dafür eingerichtete Platz sei durch provisorische Einbauten oder Abbildungen beeinträchtigt. Da bislang keine aus ihrer Sicht zufriedenstellende Antwort zum Abbau dieser Mängel vorliege, bittet sie um ein intensiveres Vorgehen, damit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gute Lern- und Aufenthaltsbedingungen gewährleistet würden.

Herr Krüger erklärte, das Thema sei bereits im letzten Bildungs- und Fachausschuss behandelt worden. Der zuständige Kollege aus dem Fachbereich 68 habe einen Teil der Fragen bereits beantworten können. Hinsichtlich der noch offenen Punkte, insbesondere zum Chemiekabinett, habe dieser den Auftrag erhalten, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Die Beantwortung wird schriftlich erfolgen.

Egert sprach sodann das Thema möglicher Wasserentnahmeverbote an. Er fragte, ob es bereits absehbar sei, dass es künftig entsprechende Verbote geben könnte.

Herr Grabner antwortet hierauf, dass der Entwurf vorliegt und im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird. Nach seiner Darstellung könne es ab Mitte oder Ende Juni zu einer Entnahmeverbotsverordnung kommen, wie dies in den vergangenen Jahren bereits der Fall gewesen sei.

Herr Schenk bezog sich auf den Ausbau der K2055 zwischen Rödgen und Thalheim. Vorab erkundigte er sich, ob im Zuge des Ausbaus die Möglichkeit bestehe, den Streckenabschnitt vor Thalheim vorzuziehen, um im Bereich der Ortseinfahrt auf dieser Kreisstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung erreichen zu können.

Herr Grabner erklärte, es wird geprüft, wobei die Planungsleistungen schon relativ weit fortgeschritten sind. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Frau Hauck fragte nach dem aktuellen Umsetzungsstand von „Demokratie leben“

Frau Scheffler teilte mit, dass der Bescheid eingegangen ist, aber es wurde nichts umgesetzt.

Herr Loth kritisierte die Akustik im Kreistagssitzungssaal.

Herrn Egert wurde von verschiedenen Firmen zugetragen, dass die Zulassung von Fahrzeugen sehr lange dauert und fragte, welche Probleme es hier gäbe.

Herr Grabner sagte, dass er sich dazu im nicht öffentlichen Teil äußern wird.

gez. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez. Metzner

Protokollantin